



RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ

---

## Auszug aus dem Jahresbericht 2012

### Nr. 19 Entwicklung und Verwendung von Darlehen aus dem Liquiditätspool - künftige Belastungen für den Landeshaushalt -

---

**Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 19                    Entwicklung und Verwendung von Darlehen aus dem Liquiditätspool  
- künftige Belastungen für den Landeshaushalt -**

**Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, die EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH und die Flughafen GmbH Aeroville Zweibrücken erhielten aus dem Liquiditätspool Mittel zum Ausgleich struktureller Defizite und zur langfristigen Finanzierung von Investitionen. Zum 31. Dezember 2011 waren dies insgesamt 41,6 Mio. €, die zu einem negativen Saldo des Liquiditätspools beitrugen. Zu dessen Deckung nahm das Land Kassenverstärkungskredite auf.**

**Da sich die defizitäre Lage dieser Gesellschaften mittelfristig voraussichtlich nicht maßgeblich ändern wird, können die Darlehen aus dem Liquiditätspool von ihnen nicht abgelöst werden. Damit wird überwiegend das Land in der Pflicht stehen, die Tilgung der Darlehen zu übernehmen und die Defizite durch andere Finanzierungsinstrumente - wie z. B. Kapitalzuführungen, Verlustausgleiche oder "verlorene" Zuschüsse - auszugleichen.**

**Das ehemalige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ging ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung die Verpflichtung ein, den anteiligen Verlust 2009 der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH von 5,6 Mio. € zu decken.**

**1                    Allgemeines**

Das Land richtete 2002 einen Liquiditätspool ein, um kurzfristige Liquiditätsengpässe der Teilnehmer (u. a. Gesellschaften, Anstalten und Stiftungen) durch einen gegenseitigen Liquiditätsausgleich zu überbrücken<sup>1</sup>. Die Mittelentnahmen aus dem Liquiditätspool überstiegen seit Februar 2009 dauerhaft die Einlagen. Zum 31. Dezember 2011 wies der Liquiditätspool ein Defizit von rund 356 Mio. € aus. Zum Ausgleich negativer Salden setzte das Land Kassenverstärkungskredite ein.

Der Rechnungshof hat einzelne Mittelentnahmen aus dem Liquiditätspool dahingehend geprüft, ob die jeweiligen Teilnehmer in der Lage sind, ihre Kredite zurückzuzahlen. Er hat auch die möglichen Folgen aus den einzelnen Darlehensaufnahmen für den Landeshaushalt untersucht. Die Untersuchung erfolgte im Anschluss an die 2010 durchgeführte Prüfung des Liquiditätspools<sup>2</sup>.

In die aktuelle Prüfung wurden Teilnehmer einbezogen, die über einen längeren Zeitraum oder im Laufe des Jahres 2010 hohe Darlehen in Anspruch genommen hatten. Mittelentnahmen der Investitions- und Strukturbank (ISB) GmbH sowie der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz waren nicht Gegenstand der Untersuchungen.

---

<sup>1</sup> Vorlage 14/3281.

<sup>2</sup> Jahresbericht 2011 - Teil II, Nr. 20 - Liquiditätspool des Landes - (Drucksache 15/5515), Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2011 des Rechnungshofs - Teil II (Drucksache 16/75 S. 2), Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksache 16/352 S. 13), Beschluss des Landtags vom 20. Oktober 2011 (Plenarprotokoll 16/12 S. 669).

## **2 Wesentliche Prüfungsergebnisse**

### **2.1 Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH**

Das Land ist zu 82,5 % an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH beteiligt. Die restlichen Anteile von 17,5 % hält das Land Hessen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines internationalen Flughafens für Zwecke der zivilen Luftfahrt sowie die damit zusammenhängenden Nebengeschäfte.

Zu Beginn des Jahres 2009 schied die damalige Mehrheitsgesellschafterin, die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide (Fraport), aus der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH aus. Bis dahin glich Fraport sämtliche Verluste aus. Im Rahmen der Umfinanzierung trat die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH dem Liquiditätspool des Landes bei.

#### **2.1.1 Eingegangene Verpflichtungen ohne Ermächtigung**

Nach dem Ausscheiden von Fraport übernahm das Land deren Anteile. Dabei verpflichtete das ehemalige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau das Land, den anteiligen Verlust der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH für die ersten beiden Monate des Jahres 2009 von insgesamt 5,6 Mio. € auszugleichen. Eine hierfür erforderliche Ausgabe- oder Verpflichtungsermächtigung<sup>3</sup> war im Haushaltsplan 2009 nicht ausgebracht.

Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit dem fachlich zuständigen Ressort erklärt, eine haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Verlustausgleichsverpflichtung habe es nicht gegeben. Offen sei zu diesem Zeitpunkt gewesen, ob ein Verlustausgleich durch das Land wegen eines beihilferechtlichen EU-Verfahrens ohne Weiteres zulässig gewesen sei. Nach Abschluss des EU-Verfahrens werde entsprechend dem Ergebnis zu entscheiden sein, ob und mit welchen Mitteln ein Verlustausgleich erfolgen solle. Zu diesem Zeitpunkt solle dann auch über die haushaltsrechtliche Ermächtigung entschieden werden.

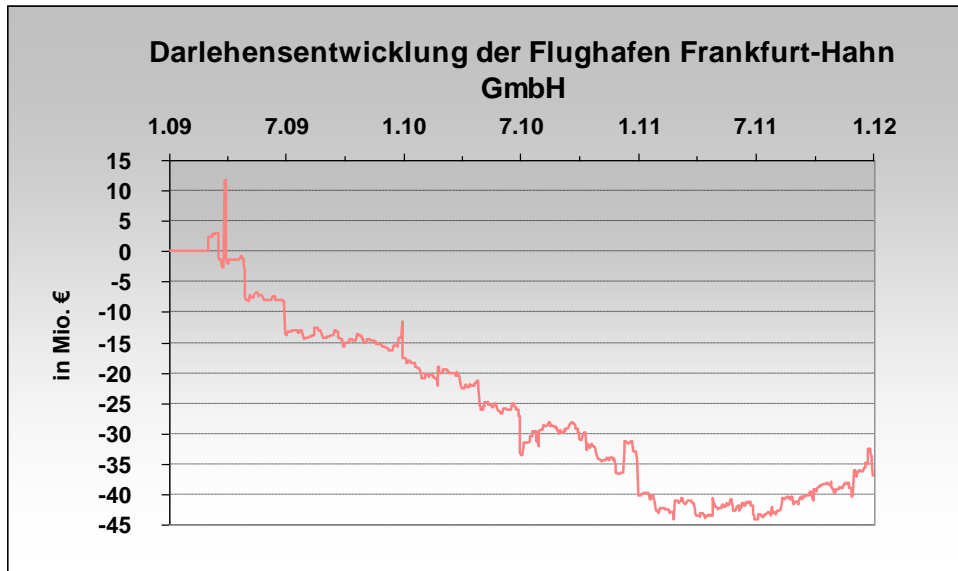
Hierzu merkt der Rechnungshof an, dass das Ministerium haushaltsrechtlich nicht ermächtigt war, Verpflichtungen zur Verlustübernahme einzugehen. Zumindest hätte die Verpflichtung unter den Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gestellt werden müssen.

---

<sup>3</sup> §§ 3, 6 und 11 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2008 (GVBl. S. 103), BS 63-1.

### 2.1.2 Mittelentnahmen aus dem Liquiditätspool

Seit Ende März 2009 beanspruchte die Gesellschaft aus dem Liquiditätspool ununterbrochen Mittel:



Das Diagramm zeigt die seit März 2009 ununterbrochene Beanspruchung von Mitteln.

Der mit der Gesellschaft vereinbarte Kreditrahmen wurde mehrfach bis auf 45 Mio. € erhöht. Zum 31. Dezember 2011 betrug das Darlehen 37 Mio. €.

Die Gesellschaft verwendet die Mittel zum Ausgleich struktureller Defizite und zur längerfristigen Finanzierung von Investitionen. Ursprünglich war der Kredit aus dem Liquiditätspool nur als kurzfristige Zwischenfinanzierung bis zum Abschluss des Beihilfeverfahrens der EU-Kommission vorgesehen. Sowohl die Gesellschaft als auch das Land erwarteten 2009 eine baldige Entscheidung der EU. Tatsächlich dauern die Untersuchungen der EU derzeit noch an.

Die Ertragslage der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH war von Fehlbeträgen geprägt. Sie erzielte zu keiner Zeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor Verlustübernahme. Allein 1999 bis 2008 führte Fraport Mittel von insgesamt 152 Mio. € zum Verlustausgleich zu. Nach der Anteilsübertragung auf das Land reduzierten sich die Jahresfehlbeträge infolge höherer Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz. Dennoch waren die Fehlbeträge vor Verlustausgleich mit 12,7 Mio. € und 10,9 Mio. € in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 immer noch hoch.

Die Kennzahlen verdeutlichen, dass die finanzielle Lage der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH angespannt ist. Die Ertragslage wird sich mittelfristig voraussichtlich nicht maßgeblich ändern. Es werden weiterhin hohe Verluste anfallen. Die Finanzierung des Geschäftsbetriebs und eine Ablösung des Darlehens aus dem Liquiditätspool werden nur durch Leistungen der Gesellschafter möglich sein. Der Landeshaushalt enthält hierfür bisher keine Ausgabe- oder Verpflichtungsermächtigung.

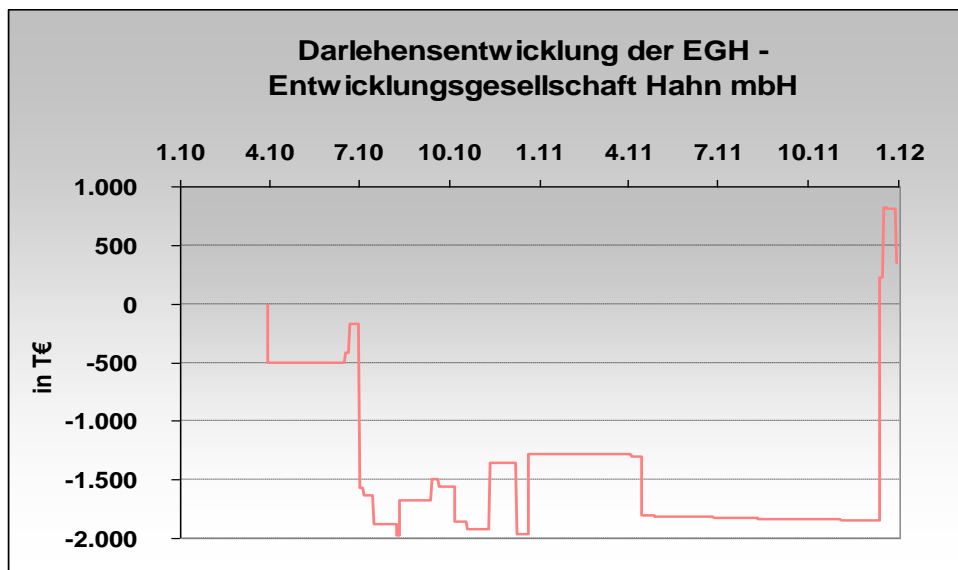
Das Ministerium hat erklärt, Kapitalmaßnahmen des Landes seien abhängig vom Abschluss des laufenden EU-Verfahrens. Nach Angabe der EU-Kommission könne nach derzeitigem Stand eine Notifizierung etwa von kapitalerhöhenden Maßnahmen erst nach dessen Abschluss in Betracht gezogen werden. Eine Veranschlagung im Haushalt könne daher aktuell nicht erfolgen.

Hierzu merkt der Rechnungshof an, dass der Liquiditätspool nicht zur Finanzierung struktureller Defizite oder von Investitionen dient<sup>4</sup>.

## 2.2 EGH - Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH

Die EGH - Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH wurde Ende April 2009 gegründet. Das Land beteiligte sich bei der Gründung mit 60 %. Nach dem Ausscheiden privater Gesellschafter hält das Land seit dem 1. Januar 2011 insgesamt 95 % der Anteile. Weiterer Gesellschafter ist der Zweckverband Flughafen Hahn. Gegenstand der EGH - Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH ist die Planung und Erschließung sowie Entwicklung und Vermarktung von Grundstücken und Infrastruktur am Flughafen Frankfurt-Hahn.

Die Gesellschaft nahm vom März 2010 bis November 2011 ständig Mittel aus dem Liquiditätspool auf:



Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Mittelbeanspruchung.

Die Mittel wurden im Wesentlichen zum Erwerb von Grundstücken verwendet.

Die Gesellschaft wurde als "Non-Profit-Gesellschaft" ausgestaltet. Das Land ging bei der Gründung davon aus, dass der Landeshaushalt in den Jahren 2009 bis 2018 durch sie mit 89 Mio. € belastet wird. Bisher finanzierte das Land die Anlaufverluste der Jahre 2009 und 2010 von zusammen 1,6 Mio. €. Zudem leistete es Einlagen von 10 Mio. € in die Kapitalrücklage. Die EGH - Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH erwartet, dass das Land auch die Verluste der kommenden Jahre übernehmen wird.

Das Ministerium hat erklärt, die Gesellschaft finanziere derzeit den erfolgten Erwerb von Grundstücken langfristig um. Die entsprechenden Gremienbeschlüsse seien bereits initiiert worden.

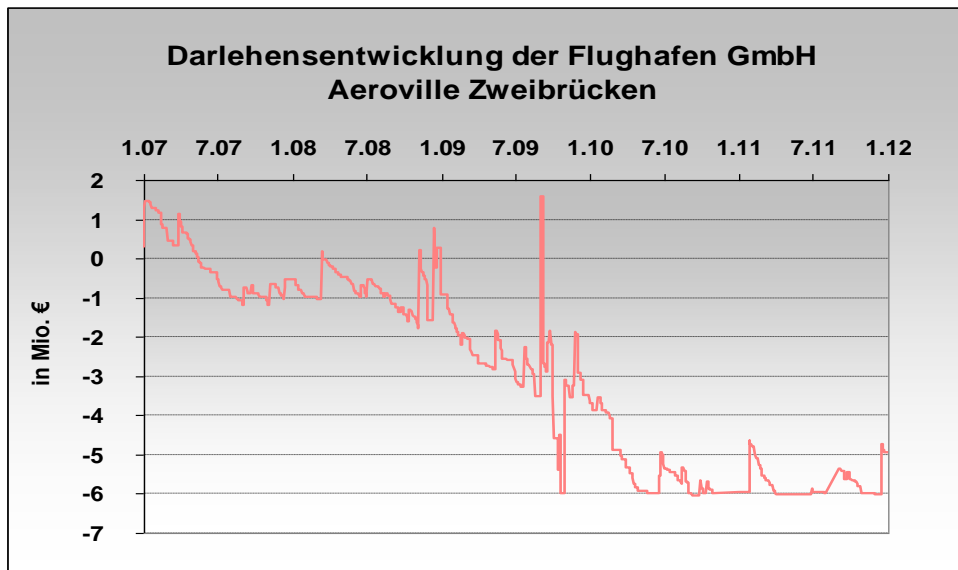
<sup>4</sup> Auch nach Inkrafttreten des § 2 Abs. 9 Landeshaushaltsgesetz 2012/2013 dürfen Liquiditätshilfen allenfalls in einem engen zeitlichen Rahmen durch Kassenverstärkungskredite des Landes finanziert werden.

### 2.3 Flughafen GmbH Aeroville Zweibrücken

Das Land und der Zweckverband Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken sind an der Flughafen GmbH Aeroville Zweibrücken zu je 50 % beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist die Umnutzung des Flugplatzes in einen Industrie- und Gewerbepark mit zivilem Flugbetrieb.

Die Flughafen GmbH Aeroville Zweibrücken hält 100 % der Anteile an der Flughafen Zweibrücken GmbH, die den Flughafen betreibt. Zwischen den Gesellschaften besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das Land trägt die Verluste der Flughafen GmbH Aeroville Zweibrücken - und damit der Flughafen Zweibrücken GmbH - zu 80 %<sup>5</sup>.

Die Flughafen GmbH Aeroville Zweibrücken nimmt seit 2003 am Liquiditätspool teil. Seit Mai 2007 befand sie sich überwiegend im Soll:



Das Diagramm zeigt die Entwicklung der in Anspruch genommenen Mittel des Liquiditätspools.

Der Gesellschaft wurde ein Kreditrahmen von 6 Mio. € eingeräumt. Dieser war zum 31. Dezember 2011 mit 4,9 Mio. € in Anspruch genommen. Die Mittel waren u. a. dazu bestimmt, Investitionen zu finanzieren sowie ihren eigenen Finanzbedarf und den der Tochtergesellschaft bis zum Ausgleich der laufenden Verluste durch die Gesellschafter zu finanzieren.

Die Ertragslage der Flughafen GmbH Aeroville Zweibrücken ist geprägt von der Übernahme der Verluste der Flughafen Zweibrücken GmbH. Aufgrund dieser Fehlbeträge in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 von 4,3 Mio. € und 4,9 Mio. € ergaben sich auch bei der Flughafen GmbH Aeroville Zweibrücken Verluste in gleicher Höhe. Die Flughafen Zweibrücken GmbH plant, die Fehlbeträge aus dem Flughafenbetrieb sukzessive zurückzuführen und 2015 erstmals die Gewinnzone zu erreichen. Es bestehen Zweifel, ob die vorgesehenen ergebnisverbessernden Maßnahmen, wie z. B. die Einführung von Parkgebühren, durchgesetzt werden können.

Die Finanzierung des Geschäftsbetriebs der Flughafen GmbH Aeroville Zweibrücken und eine Ablösung des Darlehens aus dem Liquiditätspool werden voraussichtlich nur durch Leistungen der Gesellschafter möglich sein.

<sup>5</sup> Zu 50 % unmittelbar und zu 30 % (60 % x ½) mittelbar über den Zweckverband Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken, da das Land dessen Verluste zu 60 % ausgleicht.

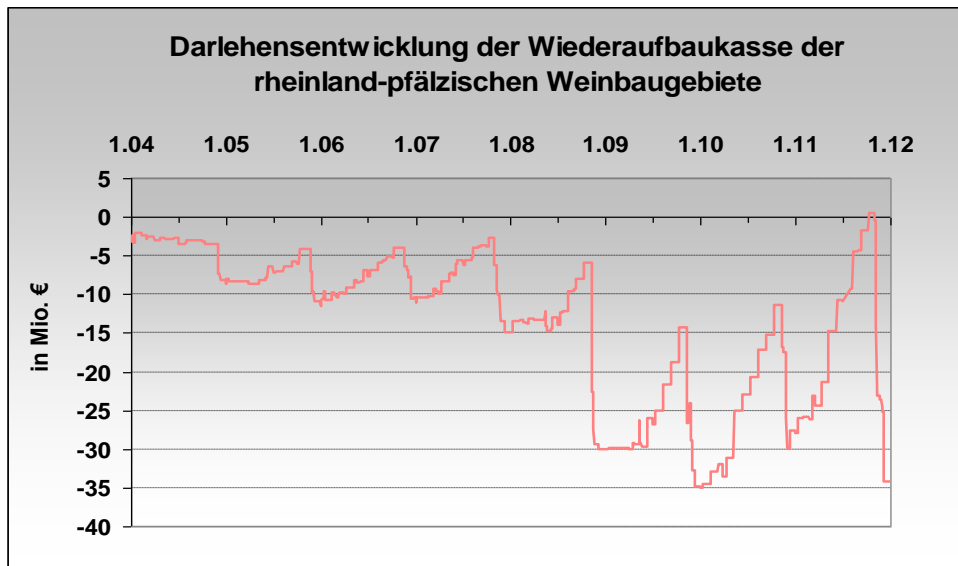
Das Ministerium hat erklärt, grundsätzlich würden jährlich die erforderlichen Mittel zur Abdeckung des eingeplanten Jahresverlustes im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms reserviert<sup>6</sup>. Wenn der Jahresverlust dann aber - wie mehrfach geschehen - deutlich höher ausfalle, lasse sich dies kurzfristig nur schwer nachsteuern. Für die Zukunft sei eine zeitnahe Zahlung des Verlustausgleichs gewährleistet.

Hierzu merkt der Rechnungshof an, dass fehlende Haushaltsmittel die Abdeckung von Verlusten mit Hilfe von Mittelentnahmen aus dem Liquiditätspool nicht rechtfertigen können. Bei unvorhersehbaren Zahlungsverpflichtungen stellen sich die Fragen nach dem Notermächtigungsrecht und/oder der Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts<sup>7</sup>.

## 2.4 Wiederaufbaukasse der rheinland-pfälzischen Weinbaugebiete

Die Wiederaufbaukasse der rheinland-pfälzischen Weinbaugebiete (Anstalt des öffentlichen Rechts) wurde als Finanzierungseinrichtung für den Weinbau gegründet. Sie gewährt hauptsächlich zinsgünstige Überbrückungsdarlehen für die Erntebereitstellungsfinanzierung an Erzeugergemeinschaften, Winzergenossenschaften und Unternehmen anderer Rechtsform.

Seit Dezember 2003 beanspruchte die Anstalt ununterbrochen Mittel aus dem Liquiditätspool:



Das Diagramm zeigt die Beanspruchung von Mitteln durch die Wiederaufbaukasse.

Der Kreditrahmen der Anstalt wurde mehrfach auf zuletzt 42,5 Mio. € erhöht. Zum 30. September 2011 betrug das Darlehen 1,8 Mio. €. Es wurde im Folgemonat getilgt und stieg im Rahmen der Erntebereitstellungsfinanzierung 2011 entsprechend dem Geschäftsmodell zum 31. Dezember 2011 wieder auf 34,2 Mio. €.

Die Anstalt stellte in Aussicht, ihren Refinanzierungsbedarf künftig nur noch kurzfristig über den Liquiditätspool zu decken.

<sup>6</sup> Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zum Ausgleich von Verlusten der Flughafen GmbH AeroVillle Zweibrücken war nicht Gegenstand der Prüfung durch den Rechnungshof.

<sup>7</sup> Art. 119 Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 (VOBl. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2010 (GVBl. S. 547) in Verbindung mit § 37 LHO und § 4 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Zum 31. Dezember 2010 verfügte die Anstalt über ein Eigenkapital von 5,5 Mio. €. Für eine Fortführung des Leertitels im Landeshaushalt<sup>8</sup>, der seit dem Jahr 2001 für eine eventuelle Eigenkapitalaufstockung vorgesehen ist, sind zwingende haushaltsrechtliche Gründe<sup>9</sup> nicht mehr erkennbar.

Das Ministerium hat mitgeteilt, sollte sich die in den letzten Jahren positive wirtschaftliche Entwicklung der Anstalt verfestigen, beabsichtige die Landesregierung, den Haushaltstitel ab dem Doppelhaushalt 2014/2015 zu streichen. Sie werde darauf achten, dass die Anstalt keine über den tatsächlichen Vorfinanzierungsbedarf von Erntebergungskrediten, die über einen Zeitraum von 18 Monaten finanziert würden, hinausgehenden Liquiditätshilfen aus dem Liquiditätspool erhalte.

### **3 Folgerungen**

#### **3.1** Zu der nachstehenden Forderung wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen:

Der Rechnungshof hatte gefordert, die Darlehen der EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH aus dem Liquiditätspool abzulösen.

#### **3.2** Folgende Forderung ist nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert, Zahlungsverpflichtungen grundsätzlich nur zu übernehmen, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

#### **3.3** Der Rechnungshof hat empfohlen,

- a) für die Ablösung von Darlehen aus dem Liquiditätspool und die Finanzierung des Geschäftsbetriebs der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH sowie der Flughafen GmbH Aeroville Zweibrücken entsprechende haushaltsmäßige Vorsorge zu treffen,
- b) den im Entwurf des Doppelhaushalts 2012/2013 vorgesehenen Leertitel für eine Eigenkapitalaufstockung der Wiederaufbaukasse der rheinland-pfälzischen Weinbauggebiete zu streichen.

---

<sup>8</sup> Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Kapitel 08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau, Titel 698 01 Zuschuss an die Wiederaufbaukasse zur Eigenkapitalausstattung;  
ab dem Haushaltsjahr 2012: Einzelplan 14 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Kapitel 14 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau, Titel 698 01 Zuschuss an die Wiederaufbaukasse zur Eigenkapitalausstattung.

<sup>9</sup> Nr. 2.3 zu § 11 VV-LHO.